

Inangriffnahme der Marchregulierung.

Dieser Tage ist mit den Arbeiten für die Marchregulierung, und zwar mit dem Aushub des ersten Durchstiches bei Marchegg, der bei einer Länge von 500 Metern eine Kubatur von 100.000 Kubikmetern besitzt, begonnen worden. Damit ist die systematische Regulierung des Marchflusses zwischen Rohatek und Lheben in die Wege geleitet, nachdem vor zwei Jahren zur Verbesserung der Schiffbarkeit eine Baggerung des Flussbettes in der Mündungsstrecke von der Marchegger Eisenbahnbrücke abwärts bis zur Donau vorgenommen wurde. Durch Herstellung von 24 Durchstichen wird der träge, stark serpentinierte Flusslauf wesentlich gekürzt, zwischen den Streckungen normalisiert und vermöge des derart verstärkten Gefälles zur schadlosen Abfuhr größter Hochwässer im unteren Laufe, selbst bei außergewöhnlichen Donauhochfluten, deren rückstauende Wirkung sich derzeit über Dürnkrut hinaus fühlbar macht, befähigt. Die Inundationen des Binnenlandes werden durch beiderseitige Hochwasserschuttdämme, deren Material teils aus den Durchstichen, teils aus Entnahme im Vorlande gewonnen wird, begrenzt. Hierdurch werden auf österreichischer Seite zirka 15.690 Hektar, auf ungarischer Seite etwa 26.500 Hektar der Ueberschwemmung entzogen. Ueberdies werden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse des Marchtales, zur Hintanhaltung der Uferbrüche, zur Düngung des geschütteten Binnenlandes und zu einer wirtschaftlichen, die öffentlichen Interessen nicht schädigenden Ausnützung des Wassers getroffen. Die Regulierung ist eine gemeinsame Angelegenheit Oesterreichs und Ungarns; ihre technische und administrative Durchführung ist einer aus Vertretern beider Staaten und der autonomen Landes-, beziehungsweise Komitatsbehörden zusammengesetzten Kommission anvertraut. Die Erbauung der Hochwasserschuttdämme ist hingegen eine innere Angelegenheit der Länder, auf deren Gebiet sie zu errichten sind, obgleich auch die Grundsätze über die Trassenführung, Profilierung und über die Höhenverhältnisse im Einvernehmen beider Staaten festgestellt sind. Wenn trotz des 40 Millionen Kronen betragenden Aufwandes, welchen die Marchregulierung und die beiderseitige Eindämmung des regulierten Flusses bedingt, im gegenwärtigen Moment an die Inangriffnahme dieses großen Werkes geschritten worden ist, so ist dies in erster Linie darauf zurückzuführen, daß alle beteiligten Faktoren, d. s. insbesondere der österreichische Minister für öffentliche Arbeiten, der ungarische Uferbauminister und das Land Niederösterreich, in der Durchführung der Regulierung ein wirksames Mittel zur Binderung der Arbeitslosigkeit erblicken.